

Geplante Reduktion auf 16 Stunden / Anspruch auf freie Tage?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Januar 2023 07:28

Zitat von Quittengelee

Das darf man, wenn man krank ist. Im ersten Berufsjahr mit Krankschreibung zu winken, weil man überlastet ist, halte ich für keine gute Idee.

auch wenn ich mit dem Satz d'accord gehen würde: es hat genau dieselbe Ebene wie "im ersten Berufsjahr "Nein" zu Zusatzaufgaben zu sagen, weil man überlastet ist, halte ich für keine gute Idee".

Was man als einzelne Person als Zusatzaufgabe wahrnimmt (nicht Unterricht), ist eigentlich eine der vielen Aufgaben, die das System Schule an sich zu erledigen hat.

Man muss auf sich aufpassen und auf sich hören. Wenn man krank ist, ist man krank. Aber ob 1-2 Wochen helfen, wenn der Rhythmus an sich das Problem ist, sei dahingestellt.